

Wettspielbedingungen/ Platzregeln Golf-Club St. Dionys e.V.

Für alle EDS-Runden und Wettspiele, die vom GC St. Dionys ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die folgenden Wettspielbedingungen / Platzregeln. Verweise auf Regeln, Anmerkungen und Anhänge beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln (Wettspielbedingungen i. S. der Golfregeln).

A. Platzregeln

1. Aus (Regel 18.2)

Aus wird durch weiße Pfähle oder Zäune (Wildschutzzaun) gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Die interne Ausgrenze zwischen dem Abschlag der Bahn 4 und der Bahn 3 gilt nur beim Bespielen der 4. Bahn.

Auf Bahn 5 befindet sich hinter dem Wasserhindernis ein Biotop. Dieses Biotop befindet sich im Aus und ist mit weißen Pfählen mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen oder Betreten des Biotops ist verboten. Zuwiderhandlungen werden als schwerwiegendes Fehlverhalten gemäß Regel 1.2 angesehen.

2. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Spielverbotszonen sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Spieler muss Erleichterung nach der anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1 f (2) verfahren. Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, kann das Betreten der Spielverbotszone als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

a) Boden in Ausbesserung („BiA“) ist durch weiße Linien und / oder blaue Pfähle gekennzeichnet (Regel 16). Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

b) Unbewegliche Hemmnisse sind:

- Sämtliche Entfernungsmarkierungen und –angaben inkl. die 150-m-Findlinge = Anfang Grün.
- Abschlagtafeln und Abfallbehälter
- Ameisenhaufen
- Die grün-weißen Pfähle zwischen Bahn 3 und 4 beim Bespielen der 3. Bahn.

4. Sandstellen im Gelände (Waste Areas)

Die vorhandenen Sandstellen an den Bahnen 4 (links neben dem Grün), Bahn 5 (alle Sandstellen vor dem Wasserhindernis) und Bahn 7 (linke und rechte Fairwayseite) sind Teile des Geländes und keine Bunker, erkennbar an fehlenden Harken. Probeschwünge und Berühren des Bodens sind erlaubt. Beim Verlassen der Waste Areas sollten tiefe Tritt- und Schlagspuren etwas eingeebnet werden, um nachfolgenden Flights mögliche Balllagen nicht unnötig zu erschweren.

5. Fahren / Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der Runde keinerlei motorisierte Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung ausdrücklich genehmigt oder nachträglich gebilligt. Spielern mit einer gesundheitlichen Einschränkung, die diese durch ein ärztliches Attest nachgewiesen haben, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z. B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen diese Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

6. Caddies (vgl. Regel 10-3)

Professionals sind als Caddie nicht erlaubt. Bei Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt. Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: **Grundstrafe** für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die **Grundstrafe** für das nächste Loch zu.

7. Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert: Das Üben auf dem Platz am Wettspieltag eines Zählspiels vor der Runde und / oder bei mehrtägigen Wettspielen zwischen den Runden ist untersagt.

- Strafe für ersten Verstoß: **Grundstrafe**
- Strafe für zweiten Verstoß: **Disqualifikation**

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert: Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen. Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**

8. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

- Sofortige Unterbrechung: Ein langer Ton einer Sirene.
- Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.
- Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Anmerkung: Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

9. Spezifikation der Schläger und des Balls

a) **Driverköpfe** (s. offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-1)

Ein Driver, den ein Spieler für einen Schlag verwendet, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist (RandA.org). **Ausnahme:** Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit.

b) **Bälle** (s. Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-3)

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein (RandA.org).

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

10. Spielgeschwindigkeit (s. offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel K-2)

Die zulässige Höchstzeit ist die Zeit, die von der Spielleitung zum Beenden der Runde einer Gruppe als notwendig angesehen wird. Sie wird mit Zeiten je Loch und addierten Zeiten dargestellt und schließt alle mit dem Spiel in Verbindung gebrachten Zeiten ein, z. B. für Regelfälle und Zeiten zwischen Löchern. Die zulässige Höchstzeit zur Beendigung von 18 Löchern für ein Wettspiel ergibt sich aus den auf der Scorekarte ausgewiesenen Zeiten. Das folgende Verfahren gilt nur, wenn eine Gruppe ihre Position auf dem Platz verloren hat.

Definition von „Position verloren“:

Von der als erste startenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“

hat, wenn sie die Zeit eines Startintervalls verloren hat, hinter der Vordergruppe zurückliegt und die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschritten hat.

Verfahren, wenn eine Gruppe die Position verloren hat:

- a) Die Spielleitung wird die Spielgeschwindigkeit beobachten und entscheiden, ob die Zeit einer Gruppe gemessen wird, die ihre Position verloren hat. Es wird geprüft, ob es aktuell mildernde Umstände gibt, z. B. ein länger dauernder Regelfall, ein verlorener Ball, ein unspielbarer Ball usw. Wird die Zeit der Spieler gemessen, erfolgt die Zeitnahme für jeden Spieler der Gruppe einzeln und durch die Spielleitung wird jedem Spieler mitgeteilt, dass er seine Position verloren hat und seine Zeit gemessen wird. In besonderen Fällen darf auch nur die Zeit eines einzelnen Spielers oder von zwei Spielern in einer Gruppe von drei Spielern gemessen werden.
- b) Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden. 10 weitere Sekunden werden dem Spieler zugestanden, der zuerst a) einen Abschlag auf einem Par 3 Loch; b) einen Schlag zum Grün; oder c) einen Chip oder Putt spielt. Die Zeitnahme beginnt, sobald ein Spieler ausreichend Zeit hatte, seinen Ball zu erreichen, er mit dem Spiel an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeit zum Bestimmen der Entfernung und zur Wahl eines Schlägers zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Auf dem Grün beginnt die Zeitnahme, sobald der Spieler genügend Zeit hatte, den Ball aufzunehmen, zu reinigen und zurückzulegen, Beschädigungen auszubessern, die seine Spiellinie behindern und lose hinderliche Naturstoffe in der Spiellinie zu entfernen. Zeit zum Betrachten der Spiellinie von einer Stelle hinter dem Loch und/oder hinter dem Ball zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird. Die Zeitnahme beginnt in dem Augenblick, in dem die Spielleitung entscheidet, dass der Spieler an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeitnahme endet, wenn eine Gruppe wieder in Position ist und dies den Spielern entsprechend mitgeteilt wird.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:

- Strafe für den 1. Verstoß: **Verwarnung**
- Strafe für den 2. Verstoß: **ein Strafschlag**
- Strafe für den 3. Verstoß: **Grundstrafe**, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß
- Strafe für den 4. Verstoß: **Disqualifikation**

Verfahren, wenn eine Gruppe während derselben Runde erneut die Position verliert:

Hat eine Gruppe mehr als einmal während der Runde ihre „Position verloren“, wird das o. g. Verfahren jeweils fortgesetzt und nicht neu gestartet.

Ready Golf:

- Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen.
- Die Spieler sollen spielen, wenn sie bereit sind – es muss nicht gewartet werden, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.
- „Ready Golf“ ist zu spielen, wenn
 - a) der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt;
 - b) ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird;
 - c) auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist;
 - d) die Spieler helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.
- Die Spieler können von der Spielleitung aufgefordert werden, „Ready Golf“ zu spielen, wenn ihre Gruppe in Rückstand gerät.

11. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Wettspiels durch die Spielleitung – ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfspiel nachhaltig verstoßen wird.

Als **Fehlverhalten** wird insbesondere angesehen:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzenden Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.
- Einen anderen Spieler durch Geräusche des Mobiltelefons oder die Benutzung des Mobiltelefons stören.

Strafe für den 1. Verstoß: **Verwarnung**

Strafe für den 2. Verstoß: **Ein Strafschlag**

Strafe für den 3. Verstoß: **Grundstrafe**

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** wird insbesondere angesehen:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen.
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen.
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.
- Das Betreten des Biotops an Bahn 5.
- Ein Nichteinhalten eines erlassenen Rauchverbots.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Wettspiel von der Spielleitung verhängt.

12. Änderungsvorbehalte der Spielleitung

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

13. Beendigung von Wettspielen

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

Scorekarten sind sofort nach Beendigung der Wettspielrunde im Sekretariat abzugeben.

14. Strafen

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt: Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: **Grundstrafe**.

B. Sonstige Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

1. Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV, den Wettspielbedingungen des GC St. Dionys e.V. und den jeweils veröffentlichten Tagesplatzregeln. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet.

2. Vorgabenwirksamkeit

Sofern in der Ausschreibung nicht anders vermerkt, sind alle in Einzelwettspielen erzielten Ergebnisse vorgabenwirksam, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des EGA-Vorgabensystems erfüllt sind. Dies gilt auch für Einzelwettspiele im Rahmen von Mannschaftswettbewerben.

3. Vorgabengrenze

Bei Wettspielen, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, gilt: Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist die am Tage des Meldeschlusses gültige EGA-Stammvorgabe. Für die einzelnen Wettspiele werden alle EGA-Stammvorgaben am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert. Bei Überschreitung der Vorgabengrenze am Wettspieltag wird das Ergebnis für die Preisvergabe mit der für das jeweilige Wettspiel zulässigen Höchstvorgabe gewertet.

4. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden die Bewerber nach Eingang Ihrer Meldung berücksichtigt. Bei gleichzeitiger Meldung entscheidet das Los. Die Wettspielleitung behält sich vor, die Austragung eines Wettspiels von der Anzahl der rechtzeitig eingegangenen Meldungen abhängig zu machen.

5. Teilnahme von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche dürfen bei vorgabewirksamen Wettspielen nicht mit Familienmitgliedern in einem Flight spielen. Das gilt auch für EDS Runden. Bei EDS Runden unter Jugendlichen muss der Zähler eine EGA-Vorgabe von -45 oder besser vorweisen.

Bei Jugendwettspielen und EDS Runden spielen Mädchen und Jungen bis einschließlich AK12 von den vordersten gerateten Abschlägen (grün). Alle älteren Spielerinnen und Spieler schlagen von den Standardabschlägen rot bzw. gelb ab.

6. Abmeldung vom Wettspiel

Spieler, die nicht am Wettspiel teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich im Sekretariat des Clubs schriftlich oder telefonisch abzumelden.

Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler ohne Abmeldung dem Wettspiel oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden. Der Spielausschuss entscheidet endgültig.

7. Meldegebühren

Die Spielleitung ist berechtigt, die Teilnahme am Wettspiel zu verweigern, sofern die Meldegebühr für dieses oder ein zurückliegendes Wettspiel nicht vollständig entrichtet ist. Darüber hinaus behält sich der Club weitere Maßnahmen vor.

8. Extra Day Scores (EDS-Runden)

DGV Mitglieder in den EGA-Vorgabekassen 2-6 können nach vorheriger Anmeldung EDS-Runden über 9- oder 18-Loch spielen. Als Zähler muss ein Spieler eine gültige EGA-Vorgabe nachweisen können und Mitglied in einem dem DGV angeschlossenen Club oder Gesellschaft sein.

9. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Golf-Club St. Dionys e.V.

Mit der nachfolgenden Darstellung sollen die Spieler umfassend über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Golf-Club St. Dionys e.V. informiert werden. Die Daten werden einerseits durch den Golf-Club St. Dionys e.V., möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte dies der Fall sein, wird darüber im Folgenden informiert.

a. Verarbeitung der Daten durch den Golf-Club St. Dionys e.V.

Im Rahmen der Wettspielanmeldung werden personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, Startzeiten sowie EGA-Vorgabe, Geburtsdatum, Bild- und Tonaufnahmen) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Veröffentlichung im Internet auf der Home-Page des Golf-Clubs St. Dionys e.V., auf Seiten des DGV wie z.B. golf.de, www.serviceportal.dgv-intranet.de, im Rahmen von Berichterstattungen.
- Bild- und Tonaufnahmen von Personen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z. B. auf der Home-Page) zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. Wettbewerbberichterstattung).

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen dem Spieler und dem Golf-Club St. Dionys e. V. bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des Golf-Clubs St. Dionys e.V. an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u. a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Golf-Club St. Dionys e.V. sind ausschließlich die Mitarbeiter befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Golf-Clubs St. Dionys e.V. im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüberhinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – bspw. aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

b. Rechte des Spielers

Der Spieler kann jederzeit Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen verlangen. Er hat das Recht, Berichtigung und ggf. Vervollständigung ihn betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus kann er das unverzügliche Löschen seiner personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Der Spieler hat ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer einer Prüfung durch den Golf-Club St. Dionys e.V., wenn der Spieler Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten eingelegt hat. In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht dem Spieler ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO beruht.

C. Weitere Hinweise

Schutzhütten

Bahn 5 (Grün)	Bahn 7 (Grün)	Bahn 10 (Abschlag)
Bahn 14 (Abschlag)	Bahn 15 (Abschlag)	Bahn 17 (Abschlag)

Entfernungsangaben – Anfang Grün

100 m - weißer Teller in der Fairwaymitte

150 m - roter Teller in der Fairwaymitte und Findling mit rotem Punkt links bzw. rechts der Spielbahn

200 m - gelber Teller in der Fairwaymitte

- Änderungen vorbehalten -

Der Spielausschuss
St. Dionys, Juli 2020